

OSTTHÜRINGER Zeitung

Kein Volksentscheid zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in Pößneck

15.08.2013 -

Thüringer Verwaltungsgericht lehnt Klage auf Zulassung eines Bürgerbegehrens für wiederkehrende Beiträge in Pößneck ab



Die Bauarbeiten in der Breiten Straße in Pößneck sind in vollem Gange. Foto: Peter Cissek

Pößneck/Gera. Pößnecker Bürger werden nicht darüber abstimmen dürfen, ob sich die Grundstückseigentümer der Stadt mit einmaligen oder aber wiederkehrenden Beiträgen an den Kosten des grundhaften Straßenausbaus beteiligen müssen: Das Thüringer Verwaltungsgericht Gera hat gestern die Klage auf Zulassung eines Bürgerbegehrens für "Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Pößneck" abgewiesen.

Wir werden nicht in Revision gehen, weil das viel zu teuer und zu langwierig ist. Aber wir werden weiter kämpfen. Constanze Truschzinski

Nach der Ablehnung des Zulassungsantrages durch die Stadtverwaltung Pößneck in Person von Bürgermeister [Michael Modde](#) (Freie Wähler) hatten die Einreicher des Bürgerbegehrens, Constanze Truschzinski (SIP), Gerd Walther (IG Metall) sowie Ex-Bürgermeister und CDU-Stadtratsfraktionsmitglied Michael Roolant, Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Mit dem Antrag auf das Bürgerbegehren sollten der Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2012 für einmalige Straßenausbaubeiträge aufgehoben werden und die Bürger entscheiden, ob in der Stadt Pößneck für den Straßenausbau wie bisher "Wiederkehrende Beiträge" erhoben werden sollen.

Richter Ralf Alexander bemängelte gestern, dass das Bürgerbegehren den zur Entscheidung aufgerufenen Bürgern nicht ausreichend genug klar mache, welche Konsequenzen der Systemwechsel für die Anlieger in der Stadt Pößneck habe. Bei dem gewünschten Modell hätten alle Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Straßenausbaubeiträge zahlen müssen, unabhängig davon, ob sie überhaupt einen Vorteil von der Ausbaumaßnahme haben oder nicht.

"Neben der unzureichenden Begründung sah es das Gericht auch als problematisch an, dass das gesamte Stadtgebiet als Abrechnungseinheit angesehen werden sollte. Dafür ist Pößneck viel zu groß, um die Ausbaukosten auf alle Grundstückseigentümer in der Stadt umzulegen. Die Abrechnungseinheiten könnten zwar größer gefasst sein als bei der Heranziehung von

einmaligen Beiträgen, müssten sich aber auf bestimmte Gebiete beschränken", erklärte Gerichtssprecher Bernd Amelung. Wie viele Straßen oder Einwohner groß ein Abrechnungsgebiet sein solle, konnte er nicht sagen: "Das hängt vom Einzelfall ab." Das Verwaltungsgericht vermisste in der Bürgerbegehrens begründung zudem Vorschläge zur Organisation möglicher Abrechnungseinheiten in der gut 12"000 Einwohner zählenden Stadt und außerdem wie der erhöhte Verwaltungsaufwand überhaupt finanziert werden solle. Das Verwaltungsgericht hat die Arbeit der Stadtverwaltung bestätigt.

Bürgermeister [Michael Modde](#)

Gegen die Abweisung der Klage kann Berufung eingelegt werden, teilte Gerichtssprecher Amelung mit.

"Wir werden nicht in Revision gehen, weil das viel zu teuer und zu langwierig ist", sagte Constanze Truschzinski. Sie sieht die Abweisung durch das Verwaltungsgericht nicht als Niederlage, sondern als Hausaufgabe an. Die Einreicher wollen nun versuchen, im Stadtrat wieder eine Mehrheit für eine Straßenausbausatzung mit wiederkehrenden statt einmaligen Beiträgen zu finden. "Für Grundstückseigentümer kann die Belastung durch einmalige vier- oder fünfstellige Beiträge zum Straßenausbau so hoch werden, dass sie einer kalten Enteignung nahe kommt. Deswegen sollten lieber niedrigere Jahresbeiträge erhoben werden, die von den Betroffenen finanziell leichter zu bewältigen sind", erklärte Truschzinski. Für den Fall, dass ihr Ansinnen im Stadtrat keine Zustimmung findet, wollen die Einreicher der gestern gescheiterten Klage in die zweite Runde gehen und den Antrag zum Bürgerbegehren besser formulieren. "Denn die Zulässigkeit eines Beitragsmodus mit wiederkehrenden Beiträgen hat das Gericht nicht infrage gestellt", so Constanze Truschzinski.

Bürgermeister [Michael Modde](#) sieht in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes die Arbeit der Stadtverwaltung bestätigt. "Unsere jetzige Lösung hat in kleineren Abrechnungsgebieten mehr Vorteile als ein Beitragsmodus mit wiederkehrenden Beiträgen. Grundstückseigentümer können den festgelegten Beitrag innerhalb von zehn Jahren zinsfrei abzahlen. Ein Jahresbeitrag wäre sofort fällig", so Modde.

[Peter Cissek kommentiert: Volksbegehren sollten Spezialanwälte vorbereiten](#)

Peter Cissek / 15.08.13 / OTZ